

Hausordnung VS Herzogenburg

Unsere Hausordnung gilt für alle Personen, die bei uns arbeiten, lernen oder zu Besuch sind!

- Der Umgangston zwischen Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schülern ist von Toleranz und Höflichkeit geprägt. Das Grüßen sowie der wertschätzende Umgang („Bitte!“, „Danke!“, „Entschuldigung!“) ist unverzichtbar.
- Niemand darf einem anderen wehtun, weder in physischer noch in psychischer Form.
- Die Schule gehört uns allen. Wer etwas mutmaßlich kaputt oder schmutzig macht, muss dafür sorgen, dass der Schaden wieder behoben wird.
- Schülerinnen/Schüler werden ab 7:00 Uhr eingelassen. Um 7:15 Uhr werden die Kinder von der Garderobe in die Klassen geschickt.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen/Lehrer beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn um 7:15 Uhr und endet mit der Entlassung der Kinder.
- Das pünktliche Erscheinen der Schülerinnen/Schüler vor 7:30 Uhr liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dies beinhaltet auch, dass die Schülerinnen/Schüler genügend Zeit haben, sich umzuziehen und alle Sachen herzurichten.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen/Schüler die Schulliegenschaft.
- Im gesamten Gebäude gilt für Schülerinnen/Schüler Hausschuhpflicht.
- Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen von Kappen untersagt.
- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die Kinder das notwendige Turngewand für das verpflichtende Umziehen in BSP in der Schule haben.
- Als zentrale Kommunikationsplattform dient die App „Schoolfox“ – sowohl für den Unterricht, als auch für die Nachmittagsbetreuung.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet die Abwesenheit ihres Kindes bis 7:30 Uhr persönlich oder per „Schoolfox“ bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer zu melden. Fehlgründe „privater Termin, familiäre Gründe, Sonstiges“ sind genauer zu beschreiben. Auf Verlangen ist eine ärztliche Bestätigung nachzubringen.

- Das Fernbleiben von der Nachmittagsbetreuung ist spätestens bis 8:00 Uhr per „Schoolfox“ der Nachmittagsbetreuung zu melden, da sonst der Essensbeitrag verrechnet wird.
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen/Schüler das Schulgebäude nur mit Genehmigung der Lehrerin/des Lehrers oder der Schulleitung verlassen.
- Sämtliche elektronische Spielgeräte sind ausnahmslos verboten!
- Die Anwendung von Mobiltelefonen im Schulgebäude ist für Schülerinnen/Schüler untersagt. Handys und sonstige Kommunikationsmittel, wie Smart-Watches etc. müssen vor Betreten des Schulgebäudes stummgeschaltet werden. Sie werden während des Unterrichts in der Schultasche, während der Schulveranstaltung im Rucksack verwahrt.
- Gegenstände, welche die Sicherheit unserer Schülerinnen/Schüler und der Lehrkräfte gefährden oder den Schulbetrieb stören, sind nicht in die Schule mitzubringen.
- Die Schülerinnen/Schüler haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.
- Mitgebrachte Geldbeträge und Wertgegenstände sind sicher zu verwahren, da die Schule keinerlei Haftung übernimmt.
- Änderungen der Wohnadresse, des Familienstandes oder der Notfalltelefonnummer sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- Elternvorsprachen und Gespräche sollen nur nach Vereinbarung und außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Schulgelände

- Auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht Rauchverbot!
- Fahrräder, Roller und Skateboards, etc. sind auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung in den dafür vorgesehenen Ständern vor dem Gebäude abzustellen. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Unterschriften

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte

Bei Fehlverhalten bzw. Verstößen gegen die Vereinbarungen werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Ein klärendes Gespräch mit dem Kind durch die Lehrpersonen.
- Zurechtweisung bzw. Ermahnung des Kindes durch die Lehrpersonen.
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, allenfalls Vorladung der Erziehungsberechtigten durch die Lehrpersonen.
- Verwarnung seitens der Schulleitung.
- Unverzügliches Nachholen versäumter Pflichten!
- Beschädigungen oder Beschmutzungen müssen durch den Verursachern beseitigt werden.
- Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten nicht erfüllen, ist die Schule verpflichtet, dies der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe (BH St. Pölten/Land) mitzuteilen.

Alle angeführten Vereinbarungen entspringen den diversen Paragraphen der Schulgesetze und sind somit für uns verpflichtend.

Vom Schulforum geprüft und zur Anwendung freigegeben am 06.10.2022.
Ergänzt durch das Schulforum am 05.10.2023.